

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Renate Dodell, Georg Winter, Ernst Weidenbusch, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld** und **Fraktion (CSU)**,

Karsten Klein, Dr. Andreas Fischer, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Jörg Rohde und **Fraktion (FDP)**

EU-Beihilfeverfahren der BayernLB – Wohnungen der GBW AG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verhandlungen mit der EU-Kommission zum Abschluss des Beihilfeverfahrens betreffend die Bayerische Landesbank weiterhin konsequent fortzusetzen und so Planungs- und Rechtssicherheit für die Bank zu schaffen. Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen der Verhandlungen der Verkauf der Beteiligung der GBW AG durch die BayernLB an ein kommunales Bieterkonsortium thematisiert wird. Eine Übernahme der Anteile durch den Freistaat schließt der Landtag aus.

Begründung:

Die EU-Kommission hat die Stützungsmaßnahme des Freistaats Bayern für die BayernLB im Herbst 2008 als genehmigungspflichtige Beihilfe angesehen. Im Rahmen des Beihilfeverfahrens hat die EU-Kommission die Forderung erhoben, dass die Bank deutlich verkleinert wird. Die BayernLB muss sich deshalb auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und wahrscheinlich die Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft GBW AG veräußern. Unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen (z.B. mit einem kommunalen Bieterkonsortium) bereit erklären, den Anteil an der GBW AG zu einem auch für die EU-Kommission vertretbaren Preis zu erwerben, soll das Staatsministerium der Finanzen dieses Thema an die EU-Kommission herantragen.